

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans „Gartenweg am Westplatz“ der Stadt Finsterwalde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 23.09.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Gartenweg am Westplatz“ der Stadt Finsterwalde, in der Fassung Juli 2026, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt und umfasst die Flur 15, Flurstücke 352/1, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 457, 458, 460, 461, 462, 465, 466, 467, 470, 471, 472, 473, 476/1, 477, 479, 480, 798, 801 (vollständig) und Flur 21, Flurstücke 1, 2, 42/1, 43/1, 337 (vollständig) sowie Flur 15, Flurstücke 392, 481, 482 (teilweise), Flur 21, Flurstücke 8, 32, 33, 34, 35, 36, 39/1, 40, 312, 320 (teilweise) und Flur 44, Flurstücke 40, 41 (teilweise) der Gemarkung Finsterwalde mit ca. 2,5 ha und wird begrenzt:

im Norden: von Kleingärten an der Straße Grüner Weg
im Osten: von vorhandener Wohnbebauung der Straße Gartenweg am Westplatz
im Süden: von Wohnbebauung der Eichholzer Straße
im Westen: von der Kleingartensparte KGV „Eichholzer Straße“

Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung Juli 2026, sowie die der Stadt bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen, werden in der Zeit

vom 26.10.2026 bis einschließlich 27.11.2026

elektronisch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter <https://www.finsterwalde.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Laufende-Planverfahren/Beteiligung-an-Planverfahren-für-Bürger/> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Erdgeschoss des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an stadtplanung@finsterwalde.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Finsterwalde) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Finsterwalde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:

Gutachten:

- Artenschutzfachbeitrag – GUP Dr. Glöss (04/2026)

Umweltbericht:

mit Aussagen zu den projektbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- Boden – vorhandene Bodenfunktionen, Eingriffs- und Ausgleichsplanung, Ausgleichsmaßnahmen

- Wasser – Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung, Auswirkungen auf mögliche Grundwasserverschmutzungen
- Pflanzen und Tiere – vorhandene Biotoptypen, vorhandenes Arteninventar, Gehölze gemäß GehölzSchVO EE
- Mensch – Verkehrslärm, Gewerbeimmissionen, Blendwirkungen durch angrenzende PV-Freiflächenanlage, Freizeitlärm durch nahe gelegene Sportstätte, Fluglärm durch Nähe zum Sonderlandeplatz Finsterwalde-Heinrichsruh
- Landschaftsbild – visuelle Wirkung des Vorhabens
- Klima / Luft – lokalklimatische Verhältnisse und Auswirkungen
- Kultur- und Sachgüter – keine Betroffenheit
- Schutzgebiete gemäß BNatSchG sowie Natura 2000-Gebiete – keine Betroffenheit
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

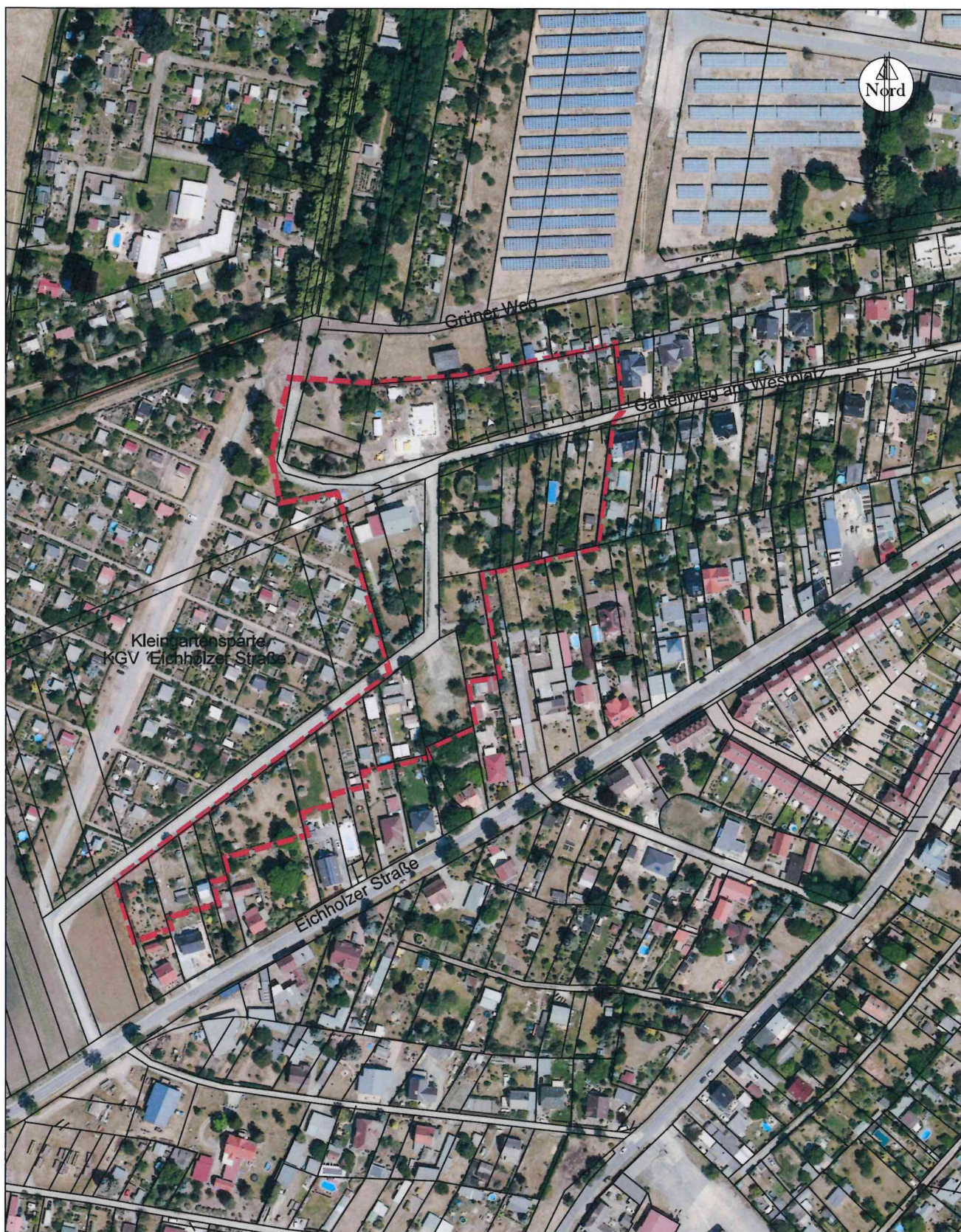
- Landkreis Elbe-Elster vom 18.09.2025
 - zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes
 - zum Artenschutz
 - zu geschützten Gehölzen

Hinweise:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte“, welches mit ausliegt.

Finsterwalde, 06.10.2026


Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB



Bebauungsplan "Gartenweg am Westplatz"	Bearbeiter:	
	geprüft:	
Darstellung räumlicher Geltungsbereich	Maßstab:	1:2750
	Druckausgabe:	06.10.2026